10.28 Baustellenbesprechungen
Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.
Die Besprechungen finden jeweils einmal wöchentlich statt.

10.29 Bauleiter
Für die Zeit der Ausführung der Bauleistung ist durch den Auftragnehmer ein Bauleiter/ Verantwortlicher zu benennen.

10.30 Bauwesenversicherung
Die Bauwesenversicherung schließt der Auftragnehmer selbst ab.

10.31 Gerichtsstand
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Berichtsbezirk der jeweiligen Baustelle

10.32 Geltungsbereich VOB
Die VOB als Ganzes wird ausdrücklich als Vertragsgrundlage vereinbart.

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -